

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 17. Dezember 2013 in Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr, der öffentliche Teil: ab 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Eggert Vogt
2. Stadtverordneter Gert Buntkowski
3. Stadtverordneter Jörn Fischer
4. Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
5. Stadtverordneter Ernst-Otto Huß
6. Stadtverordneter Björn Jensen
7. Stadtverordnete Elke Kempkes
8. Stadtverordneter Frank Nehlsen
9. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
10. Stadtverordneter Günther Tietgen
11. Stadtverordneter Wilhelm Wiebling
12. Stadtverordnete Heike Willhöft

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordneter Jens Ingwer Johannsen

Außerdem sind anwesend:

Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Protokollführerin

Ab Top 2:

Herr Meißner, Husumer Nachrichten
sowie 9 bürgerliche Mitglieder

Bürgermeister Eggert Vogt eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um Top 4 „1. Änderung der Hauptsatzung (Bekanntmachungskästen)“. Diese Änderung ist aufgrund des Ordnungsprüfungsberichtes 2011 notwendig, da bis zu einer Einwohnerzahl von 3.000 lediglich 1 Bekanntmachungskasten gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Es wird eine Gedenkminute für Max Matthiesen und Gunther Kluth abgehalten.

Nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 24.10.2013
4. 1. Änderung der Hauptsatzung (Bekanntmachungskästen)
5. Genehmigung des Durchführungsvertrages zur vorhabenbezogenen 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouver-Straße (Aldi)

6. Vorhabenbezogene 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouwer-Straße (Aldi)
 - 6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 6.b. Satzungsbeschluss
7. Genehmigung des Durchführungsvertrages zur vorhabenbezogenen 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und westlich der Van-Wouwer-Straße (Lidl)
8. Vorhabenbezogene 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und westlich der Van-Wouwer-Straße (Lidl)
 - 8.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 8.b. Satzungsbeschluss
9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr. 6 und Nr. 8
 - 9.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 9.b. Satzungsbeschluss
10. Erlass der 1.Nachtragshaushaltssatzung 2013
11. Erlass der Haushaltssatzung 2014
12. Anpassung des Erbbaurechtsvertrages "Vermächtnis van Wouwer"
13. Beschluss über die Entgeltordnung für das Stadtarchiv Friedrichstadt
14. Beschluss über die Sondernutzungssatzung
15. Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtverordneten

Nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

...

Die Öffentlichkeit wird um 18.30 Uhr hergestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es wird nach dem fehlenden Weihnachtsbaum auf dem Kreisverkehr gefragt. Bürgermeister Vogt wird unter Informationen des Bürgermeisters darüber berichten.

3. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 24.10.2013

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

4. 1. Änderung der Hauptsatzung (Bekanntmachungskästen)

Im Bericht über die Ordnungsprüfung 2011 wurde darauf hingewiesen, dass bis zu 3.000 Einwohnern lediglich 1 Bekanntmachungskasten erforderlich sei. Gemäß der zur Zeit geltenden Hauptsatzung hat die Stadt Friedrichstadt 3 Bekanntmachungskästen.

Es wird vorgeschlagen, die Hauptsatzung wie folgt anzupassen:

§ 11 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Stadt Friedrichstadt werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich am Amtsverwaltungsgebäude, Am Markt 11, befindet, bekanntgemacht.

Dieser Änderung stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu.

Hinweis: Bei Durchsicht der neuen Hauptsatzung, die am 24.10.2013 beschlossen wurde, wurde festgestellt, dass die Hauptsatzung bereits entsprechend angepasst wurde. Der Beschluss wird deshalb nicht umgesetzt. Die Hauptsatzung befindet sich zur Zeit im Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises.

5. Genehmigung des Durchführungsvertrages zur vorhabenbezogenen 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouwer-Straße (Aldi)

Der Durchführungsvertrag liegt Allen vor. Es gibt keine Fragen dazu.
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Durchführungsvertrag einstimmig.

6. Vorhabenbezogene 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouwer-Straße (Aldi)

6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen liegt Allen vor. Bürgermeister Vogt ergänzt diese noch um die Stellungnahme der Telekom. Es gibt keine Bedenken seitens der Telekom.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5, 9. Änderung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.

Die Anlage über die Abwägung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die AC-Planergruppe wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.b. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 9. Änderung für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouwer-Straße (Aldi-Erweiterung), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 9. Änderung wird gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Friedrichstadt bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Genehmigung des Durchführungsvertrages zur vorhabenbezogenen 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und westlich der Van-Wouwer-Straße (Lidl)

Der Durchführungsvertrag liegt Allen vor. Es gibt keine Fragen dazu.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Durchführungsvertrag einstimmig

8. Vorhabenbezogene 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und westlich der Van-Wouwer-Straße (Lidl)

8.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen liegt Allen vor. Bürgermeister Eggert Vogt ergänzt diese noch um die Stellungnahme der Telekom: Es gibt keine Bedenken seitens der Telekom.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 10. Änderung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.

Die Anlage über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist Bestandteil des Beschlusses.

Die AC-Planergruppe wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.b. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 10. Änderung für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouwer-Straße (Lidl-Erweiterung), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 10. Änderung wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Friedrichstadt bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr. 6 und Nr. 8

9.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.

Die Anlage über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.b. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr. 6 und Nr. 8, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Friedrichstadt bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 ist aufgrund der entstandenen Mehrkosten im Zuge des Krippenausbaus und dem damit erhöhten Kreditbedarf erforderlich. Der Plan liegt allen vor und wird kurz erläutert.

Bürgermeister Vogt berichtet, dass sich das Ergebnis wahrscheinlich noch verbessern wird. Er verkauft am 27.12.2013 noch ein Grundstück im B-Gebiet.

Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung einstimmig.

11. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Der Haushaltsplan 2014 liegt allen vor. Die in der Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses am 11.12.2013 beantragten Änderungen wurden eingepflegt. Der Haushaltsplan wird kurz erläutert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Haushaltplan 2014 einstimmig.

Die Verwaltung (Martin Frahm) wird beauftragt, die gemeinsame Erklärung der Fraktionen zur Unterschrift vorzubereiten.

12. Anpassung des Erbbaurechtsvertrages "Vermächtnis van Wouwer"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den vorgeschlagenen Kaufpreisannteil von 4,50 €/m² und die damit verbundene Änderung des Erbbaurechtsvertrages vom 29.12.1998. Notar Rabach soll mit der Änderung beauftragt werden. Die Kosten der Vertragsänderung hierfür teilen sich das Vermächtnis und die Stadt Friedrichstadt je zur Hälfte.

13. Beschluss über die Entgeltordnung für das Stadtarchiv Friedrichstadt

Die Entgeltordnung liegt allen vor. Sie ist bereits in den Fraktionen und im Finanz- und Kommunalausschuss beraten worden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Erlass der neuen Entgeltordnung.

Die Museumsleiterin, Christiane Thomsen, hat eine Vorlage für die **Anpassung der Eintrittspreise** m.d.B. um Entscheidung eingereicht. Diese wurden bereits im Finanz- und Kommunalausschuss behandelt.

Ist-Zustand:

Erwachsene:	2,50 €
Ermäßigt (Schüler, Studenten)/Gruppen/Parkschein	2,00 €
Familienkarte:	5,50 €

Vorschlag ab 2014:

Erwachsene:	3,50 €
Ermäßigt (Schüler, Studenten)/Gruppen/Parkschein	3,00 €
Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren in Begleitung Erwachsener	frei
Schulklassen pauschal	25,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Anpassung der Eintrittspreise.

14. Beschluss über die Sondernutzungssatzung

Der Entwurf der Sondernutzungssatzung liegt allen vor. Sie ist in den Fraktionen und im Ausschuss für Wirtschaft- und Tourismus erläutert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Satzung wie vorgelegt zu erlassen.

15. Informationen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Vogt berichtet, dass in der Nacht von Samstag (14.12.) auf Sonntag (15.12.) der **Weihnachtsbaum auf dem Kreisel** mutwillig durch Vandalismus zerstört worden ist. Er ist gekappt worden, die Lichterkette wurde zerschnitten und die Glühbirnen zerschlagen. Anschließend wurden die Abfallbehälter bei der blauen Brücke beschädigt und die Bekanntmachungstafeln am Rathaus zerstört. Er hat bereits Anzeige erstattet.
- Er informiert darüber, dass das **Statigutachten für das Rathaus** ergeben hat, dass der Umbau für den evtl. Einzug der Bücherei nur mit erheblichen Kosten zu verwirklichen sei. Er bittet alle, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Rathausnutzung künftig aussehen könnte.
- Weiterhin informiert er die Öffentlichkeit davon, dass im **nichtöffentlichen Teil** über 2 Grundstückskaufverträge und 1 Erbbaurechtsvertrag beraten wurde.

16. Anfragen der Stadtverordneten

- Bernd Güldenpenning regt an, in 2014 einen „**Ehrenamtspreis**“ auszuloben. Nach einer kurzen Diskussion wird dem Finanz- und Kommunalausschuss dieses Thema zur Beratung übertragen.
- Weiterhin informiert er darüber, dass er bereits mehrfach mit dem Landesbetrieb Straßenbau in Wesselburen Kontakt aufgenommen hat, da seit Juli am **östl. Ortsausgang der Stadt ein Schild** fehlt. Bürgermeister Vogt wird ein offizielles Schreiben hierzu verfassen.

4. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 17.12.2013

Bürgermeister Eggert Vogt bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit. Dies hat seinen Einstieg als Bürgermeister erheblich erleichtert. Ein besonderer Dank geht an seine Stellvertreter, die ihm viele Termine abgenommen haben.

Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Eggert Vogt
Bürgermeister

Sandra Rohde
Protokollführerin